



Der Gedanke, die Reden bei der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Reichsgerichts in ihrem Wortlaut zu veröffentlichen, ist dem Wunsche entsprungen, die Erinnerung an die Feier in den Teilnehmern wachzuhalten. Mit der Herausgabe der Reden verbindet sich aber noch eine größere Hoffnung: daß sie über den Kreis der Teilnehmer hinausdringen und im Volke, ohne dessen lebendige Anteilnahme wir unseres Amtes nicht walten können, den Gedanken des Rechts